

## **Vereinsatzung** (überarbeiteter Stand vom 17.10.2018)

### **§ 1 – Name, Sitz und Geschäftsjahr:**

Der Verein führt den Namen: Hundefreunde Südpfalz

Der Verein hat seinen Sitz in 76865 Insheim/Pfalz und soll im Vereinsregister beim Amtsgericht Landau/Pfalz eingetragen werden. Die Haftung des Vereins ist auf das Vereinsvermögen beschränkt. Nach der Eintragung führt er den Namenszusatz „e.V.“. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Weiter ist der Verein im Vereinsregister unter dem Aktenzeichen – VR 30634 – eingetragen.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

### **§ 2 – Zweckbestimmung:**

Der Verein fördert den Tierschutz in Deutschland und Europa.

Der Satzungszweck wird insbesondere erreicht durch:

Gewährung von Hilfe und Unterstützung für in Not geratene Tiere im In- und Ausland, auch durch Aufnahme von Tieren in Pflegestellen, Versorgung, Betreuung und ggf. endgültige Unterbringung in neuen Familien.

Den Bau und die Unterhaltung von Tierheimen oder die Beteiligung an der Erstellung und Unterhalt solcher, sowie dazu erforderlicher technischer Einrichtungen, auch als Hilfe zur Selbsthilfe.

Hilfe und Unterstützung bei medizinischer Versorgung insbesondere für Tiere in der Obhut von Pflegestellen und in Tierheimen verbundener Tierschutzorganisationen auch im Ausland.

Verbreitung, Pflege und Förderung des Tierschutzgedankens durch Aufklärung und gutes Beispiel unter besonderer Berücksichtigung des Arten- und Naturschutzes.

Förderung des Verständnisses für das Wesen aller Tiere und deren Wohlergehen in Wort, Schrift und Bild.

Unterstützung der tierschutzgerechten Weiterentwicklung des Tier-, Arten- und Naturschutz-rechtes sowie Erhaltung des Lebensraumes aller Tiere.

Unterstützung bei Verhütung und Verfolgung jeglicher Art der Tierquälerei, Tiermisbrauch oder nicht artgerechter Behandlung von Tieren.

Transport und Vermittlung der Hunde innerhalb europäischen Ländern nach Deutschland.

---

### **Bankverbindung:**

VR Bank Südpfalz  
IBAN: DE88 5486 2500 0002 7154 14  
BIC: GENODE61SUW

### **Hundefreunde Südpfalz e.V.**

1. Vorsitzende, Daniela Fischer  
VR 30634  
als gemeinnützig anerkannt

Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder des Vereins erhalten keine Zuwendung aus Mitteln des Vereins.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch verhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

### **§ 3 – Mitgliedschaft:**

#### 1. Mitglieder:

Jede natürliche Person, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat benötigt zur Mitgliedschaft das Einverständnis der Eltern oder der gesetzlichen Vertreter. Jede juristische Person des privaten und öffentlichen Rechts kann Mitglied werden. Die Mitgliedschaft wird durch einen schriftlichen Antrag erworben, über dessen Annahme der geschäftsführende Vorstand innerhalb von 30 Tagen zu entscheiden hat.

Eine Ablehnung braucht nicht begründet zu werden. Die Anerkennung der Vereinssatzung ist Voraussetzung für den Beitritt im Verein.

Die Ausübung der Mitgliedschaftsrechte eines Mitglieds kann im Einzelfall einem anderen stimmberechtigten Mitglied überlassen werden. Darüber muss dem geschäftsführenden Vorstand eine schriftliche Erklärung vorliegen.

#### 2. Ehrenmitglieder:

Personen, die sich in besonderem Maße für den Verein eingesetzt haben, können durch Beschluss einer Mitgliederversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden, wenn sie dem zustimmen. Ehrenmitglieder haben die gleichen Rechte wie Mitglieder. Sie sind von der Beitragszahlung befreit.

#### 3. Fördermitglieder:

Jede natürliche Person und jede juristische Person des öffentlichen oder privaten Rechts kann schriftlich einen Antrag auf Fördermitgliedschaft stellen. Der geschäftsführende Vorstand hat über den Antrag innerhalb von 30 Tagen zu entscheiden. Wird einem Antrag auf Fördermitgliedschaft durch den geschäftsführenden Vorstand nicht stattgegeben, so kann der Antragsteller auf der nächsten Mitgliederversammlung einen Antrag auf Fördermitgliedschaft stellen. Darauf hat der Geschäftsführende Vorstand den Antragsteller ausdrücklich hinzuweisen. Ein Antrag auf Fördermitgliedschaft ist auch dann angenommen, wenn

---

#### **Bankverbindung:**

VR Bank Südpfalz  
IBAN: DE88 5486 2500 0002 7154 14  
BIC: GENODE61SUW

#### **Hundefreunde Südpfalz e.V.**

1. Vorsitzende, Daniela Fischer  
VR 30634  
als gemeinnützig anerkannt

mehr als die Hälfte der Mitglieder dem schriftlich zustimmt. Fördermitglieder haben auf der Mitgliederversammlung Rederecht, jedoch kein Antrags- und kein Stimmrecht. Fördermitglieder haben keine weiteren Rechte, es sei denn, diese Satzung sieht ausdrücklich etwas anderes vor.

#### **§ 4 – Beendigung der Mitgliedschaft:**

Die Beendigung endet durch den freiwilligen Austritt, Ausschluss, Tod des Mitgliedes oder Verlust der Rechtsfähigkeit bei juristischen Personen.

Die freiwillige Beendigung der Mitgliedschaft muss durch schriftliche Kündigung, Kündigungsfrist beträgt 4 Wochen bis zum Ende des Geschäftsjahres, gegenüber dem Vorstand erfolgen.

Der Ausschluss eines Mitgliedes mit sofortiger Wirkung und aus wichtigem Grund, kann dann ausgesprochen werden, wenn das Mitglied in grober Weise gegen die Satzung, Ordnungen, den Satzungszweck oder die Vereinsinteressen verstößt. Über den Ausschluss eines Mitgliedes entscheidet der Vorstand. Eine außerordentliche Vorstandssitzung hierfür kann, ohne Frist, sofort einberufen werden. Die Einladung kann auf elektronischem Wege erfolgen.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft, gleich aus welchem Grunde, erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedsverhältnis. Eine Rückgewähr von Beiträgen, Spenden und sonstigen Unterstützungsleistungen ist grundsätzlich ausgeschlossen. Der Anspruch des Vereins auf rückständige Beitragsforderungen bleibt hiervon unberührt.

#### **§ 5 – Mitgliedsbeiträge:**

Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird durch die Mitgliederversammlung bestimmt.

Der Mitgliedsbeitrag ist im Voraus zu entrichten. Die Beitragspflicht beginnt mit dem Monat der Antragsstellung.

Wird dieser nicht innerhalb von 4 Wochen – ausgehend vom Antragsdatum – beglichen, entfällt der Antrag auf die Mitgliedschaft.

Der Jahresbeitrag ist jeweils bis zum 28.02. eines jeden Jahres ohne besondere Aufforderung fällig.

---

#### **Bankverbindung:**

VR Bank Südpfalz  
IBAN: DE88 5486 2500 0002 7154 14  
BIC: GENODE61SUW

#### **Hundefreunde Südpfalz e.V.**

1. Vorsitzende, Daniela Fischer  
VR 30634  
als gemeinnützig anerkannt

## **§ 6 – Organe des Vereins:**

Organe des Vereins sind:

1. der Vorstand
2. die Mitgliederversammlung

## **§ 7 – Vorstand:**

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von 2 Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig.

Der Vorstand besteht aus:

1. dem ersten Vorsitzenden;
2. dem zweiten Vorsitzenden;
3. dem Kassenwart

Beisitzer sind:

1. der Schriftführer
2. das Pflegestellenmanagement

Der Verein wird gerichtlich und außerordentlich im Sinne des § 26 BGB durch den 1. Vorsitzenden, den 2. Vorsitzenden, und dem Kassenwart vertreten. Jeder von Ihnen ist alleine vertretungsberechtigt.

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von 2 Jahren mit einfacher Mehrheit gewählt. Er bleibt so lange im Amt bis Neuwahl erfolgt.

Das Amt des Vorstandes erlischt durch freiwillige Niederlegung oder durch Mehrheitsbeschluss der Mitgliederversammlung.

## **§ 8 – Mitgliederversammlung:**

Eine ordentliche Mitgliederversammlung wird vom Vorstand des Vereins, mindestens aber alle 2 Jahre, einberufen. Die Einladung erfolgt einen Monat vorher schriftlich durch den Vorstand mit Bekanntgabe der vorläufig festgesetzten Tagesordnung an die dem Verein zuletzt bekannte Mitgliedsadresse.

---

### **Bankverbindung:**

VR Bank Südpfalz  
IBAN: DE88 5486 2500 0002 7154 14  
BIC: GENODE61SUW

### **Hundefreunde Südpfalz e.V.**

1. Vorsitzende, Daniela Fischer  
VR 30634  
als gemeinnützig anerkannt

Der ordentlichen Mitgliederversammlung sind folgende Aufgaben vorbehalten:

- Bericht des Vorstandes
- Entlastung der Vorstandschaft
- Wahl des Vorstandes
- Wahl zweier Kassenprüfer
- die Festsetzung des Beitrags und eventuell sonstiger Gebühren
- die Entgegennahme des Jahresberichtes und der Jahresabrechnung
- Satzungsänderungen

Der Vorstand hat eine außerordentliche Mitgliederversammlung unverzüglich einzuberufen, wenn es das Interesse des Vereins erfordert oder wenn die Einberufung von mindestens einem Drittel der stimmberechtigten Vereinsmitglieder dies schriftlich unter Angabe des Zweckes und der Gründe vom Vorstand verlangt.

Die Mitgliederversammlung wird vom 1. Vorsitzenden und bei dessen Verhinderung vom 2. Vorsitzenden geleitet. Die Verhinderung ist Außenstehenden nicht nachzuweisen.

Die Sitzung kann nach einer Frist von einer Woche stattfinden.

Auch in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung können Satzungsänderungen vorgenommen werden. Hier gelten die gleichen Befugnisse wie in einer ordentlichen Mitgliederversammlung. Diese müssen danach offiziell beim Registergericht (Vereinsregister) genehmigt werden, damit die Gemeinnützigkeit weiterhin besteht.

Wahlen und/oder Beschlüsse sind mit der Mehrheit der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

#### **§ 9 – Beschlusserfassung:**

Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegeben gültigen Stimmen gefasst. Stimmenenthaltungen und ungültige Stimmen bleiben außer Betracht.

Bei Stimmgleichheit erfolgt eine Stichwahl.

#### **§ 10 – Beurkundung der Beschlüsse:**

Beschlüsse der Mitgliederversammlung sind in einer Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift ist vom Versammlungsleiter und dem Schriftführer zu unterschreiben und diese beim Amtsgericht in Landau/Pfalz einzureichen.

---

#### **Bankverbindung:**

VR Bank Südpfalz  
IBAN: DE88 5486 2500 0002 7154 14  
BIC: GENODE61SUW

#### **Hundefreunde Südpfalz e.V.**

1. Vorsitzende, Daniela Fischer  
VR 30634  
als gemeinnützig anerkannt

### **§ 11 – Rechnungsführung und Rechnungsprüfung:**

Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

Für jedes Jahr ist innerhalb von sechs Monaten nach seinem Ablauf vom Vorstand die Jahresrechnung zur Vorlage an die Mitgliederversammlung zu erstellen. Die Jahresrechnung hat alle anfallenden Einnahmen und Ausgaben nach sachlichen Gesichtspunkten untergliedert zu erfassen.

Vor der Vorlage an die Mitgliederversammlung sind die Jahresrechnung und die Kassenführung durch zwei Rechnungsprüfer zu prüfen. Diese werden von der Mitgliederversammlung gewählt. Über das Ergebnis ihrer Prüfung haben die Rechnungsprüfer der Mitgliederversammlung zu berichten.

### **§ 12 – Auflösung des Vereins:**

Die Auflösung des Vereins kann nur auf einer zu diesem Zweck einberufenen außerordentlichen Mitgliederversammlung beschlossen werden. Sie gilt als beschlossen, wenn zwei Drittel der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder für die Auflösung stimmen.

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seiner bisherigen gemeinnützigen Zwecke ist das Vereinsvermögen an den deutschen Tierschutzbund e.V. zu überführen, welcher es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke im Bereich des Tierschutzes zu verwenden hat.

Als Liquidatoren werden die im Amt befindlichen Vorstandsmitglieder bestimmt, soweit die Mitgliederversammlung nichts anderes abschließend beschließt. Die Liquidatoren sind einzeln vertretungsberechtigt.

### **§ 13 – Zusatz:**

Allgemeine Vertretungsregelung:

Der vertretungsberechtigte Vorstand besteht aus

1. der/dem ersten Vorsitzenden
2. der/dem zweiten Vorsitzenden
3. der/dem Kassenwart

Jedes Vorstandsmitglied ist einzeln vertretungsberechtigt.

Essingen, den 17.10.2018

---

#### **Bankverbindung:**

VR Bank Südpfalz  
IBAN: DE88 5486 2500 0002 7154 14  
BIC: GENODE61SUW

#### **Hundefreunde Südpfalz e.V.**

1. Vorsitzende, Daniela Fischer  
VR 30634  
als gemeinnützig anerkannt